

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin  
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

GZ: (BOB) BMB  
Bearb.: Frau Richter, D.  
Tel.: 27 15  
Fax.: 27 76  
Sitz: 11/129  
Datum: 05.7.2010

Geschäftsbereich  
Stadtentwicklung

**Stellungnahme zur Vorlage V0554/10  
Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für  
Sondernutzungen des öffentlichen Parkplatzes Pieschener Allee in Dresden  
(Sondernutzungsatzung Parkplatz Pieschener Allee)**

Dem Anliegen der Vorlage wird zugestimmt.  
Zur schrittweisen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter § 7  
folgendes zu zufügen.

- Die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote des Sondernutzers einschließlich zugängliche Ausschank- und Speiseangebote und Behinderten WC muss gewährleistet sein.
- Freiliegende Medien sind so zu überbrücken, dass sie mit dem Kinderwagen und Rollstuhl sicher überfahren werden können und für Menschen mit Gehhilfen z. B. Rollator und Unterarmstützen etc. keine Gefahr darstellen.



Sylvia Müller